

Flugplatzreglement



Stand Januar 2024. Diese Version ersetzt alle bisherigen Versionen.

Modellflugplatz-Reglement der MGNH

1 Standort

Der Modellflugplatz der MGNH befindet sich in der Gemeinde Niederhasli im "Hinterloo".

2 Berechtigte Benutzer

Zur Benützung des Modellflugplatzes sind ausschliesslich die Mitglieder der MGNH und deren geladenen Gäste berechtigt. Jeder Benutzer ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung (inkl. Modellflug) abzuschliessen. Der Verein übernimmt keine Haftung für Unfälle.

3 Organisation

Von der GV der MGNH wird alljährlich ein Modellflugplatzchef gewählt, welcher die Pflege des Geländes, (Arbeitstag, Mähdienst, Bereitstellung und Unterhalt der erforderlichen Gerätschaften etc.) und soweit notwendig den Betrieb auf dem Flugplatz organisiert.

4 Örtliche Beschränkungen

1. Die maximale Flughöhe beträgt gemäss Letter of Agreement mit Skyguide 150 Meter über Grund.
2. Es gelten die lateralen (seitlichen) Beschränkungen des erlaubten Flugbereichs gemäss Plan im Anhang zum Reglement.
3. Zuschauer haben sich grundsätzlich im gesicherten Bereich aufzuhalten, d.h. im Aufenthaltsraum (Sitzbank und Cheminée) inkl. ganzem Parkplatz.
4. Angehörige und Bekannte von berechtigten Benutzern des Flugplatzes können sich im Bereitstellraum der Flugmodelle aufhalten, jedoch ist besondere Vorsicht geboten.

5 Zeitliche Beschränkungen

Für den Betrieb von Flugmodellen aller Antriebsarten sind auf dem Modellflugplatz folgende Betriebszeiten zulässig:

Montag bis Samstag 09:00 – 12.00/13:00 – 20:00 Uhr

Der Betrieb von nicht störenden Modellen mit Elektroantrieb ist zudem an

Sonn- und Feiertagen 10.00 – 12.00/13.00 – 18.00 Uhr

gestattet.

Ein **absolutes Flugverbot** gilt für die folgenden Feiertage:

-
- Neujahrstag
 - Karfreitag
 - Ostersonntag
 - Auffahrt
 - Pfingstsonntag
 - Bettag
 - Weihnachtstag (25. Dezember)

6 Flugbetrieb

1. Das Gelände des Modellflugplatzes muss im 14-täglichen Turnus gemäss Mähplan (Aufgabenplan) bis spätestens Samstag um 11.00 Uhr gemäht werden.
2. Vor jedem Flugbetrieb muss aus Sicherheitsgründen der Windsack gehisst sein.
3. Zum Bodenstart von Flugmodellen darf die Piste nur in Richtung Nassenwil benutzt werden.
Im Bedarfsfall und bei entsprechender Windrichtung kann der Flugplatzchef oder eine ihn vertretende Person, die Landerichtung ändern.
Bei umgekehrter Landerichtung muss eine deutlich sichtbare Markierung („Triopane“) über die Strasse angebracht werden.
4. Die Bereiche Zuschauerraum, Modell- und Autoparkplatz dürfen mit keinem Flugmodell überflogen werden.
5. Kunstflugfiguren mit sämtlichen Modellen sind nur unterhalb und parallel zur Piste erlaubt.

6. Zur gleichen Zeit dürfen nicht mehr als zwei Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren geflogen werden. (inkl. Helikopter) Bei internen Veranstaltungen kann von dieser Regelung ausnahmsweise abgewichen werden.
7. Zum Betrieb der Modelle dürfen nur Typengeprüfte Fernlenkanlagen und ausschliesslich die für den Modellbetrieb zugelassenen Frequenzen verwendet werden. Bei nicht-digitalen Anlagen (2.4 GHz) ist die benutzte Frequenz vor Inbetriebnahme des Senders mit den anderen Piloten abzusprechen.
8. Jeder Benützer des Modellflugplatzes, der ein Modell mit Verbrennungsmotor fliegt, hat dafür zu sorgen, dass dieses so gut wie möglich schallgedämpft ist.
9. Die Zu- und Wegfahrt zum und vom Fluggelände hat ausschliesslich über die Teerstrasse zu erfolgen.

7 Änderung des Flugplatzreglements

Gemäss den MGNH-Statuten (Art. 30 Abs.3) ist der Vorstand berechtigt, im Bedarfsfall das Reglement abzuändern.

19. Januar 2024 Wi

Anhang seitliche Flugbeschränkungen (rot umrandet)



Laterale Begrenzungen in Graden:

47°28'38.574"N 8°28'04.825"E
47°28'37.408"N 8°28'19.398"E
47°28'17.189"N 8°28'20.839"E
47°28'08.084"N 8°28'19.364"E
47°28'08.723"N 8°28'05.432"E
47°28'18.603"N 8°27'51.133"E
47°28'38.310"N 8°28'05.068"E